**„Checkliste“ für Anträge auf Arbeitsstättenbewilligung nach** [**§ 92 AschG**](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008910&Paragraf=92)

Grundsätzlich wird eine durch die Behörde organisierte Vorbesprechung empfohlen, wobei detailliert die erforderlichen Einreichunterlagen festgelegt werden. Folgende Unterlagen sind für die Durchführung des Verfahrens jedenfalls - in dreifacher Ausführung in Papierform und einmal digital - erforderlich:

[ ]  Eine Aufstellung der für das gesamte Gebäude geltenden krankenanstalten- und baurechtlichen Bewilligungsbescheide (z.B. Auswirkungen auf erforderliche Brandschutzkonzepte, …) sowie evtl. bereits vorhandener Arbeitsstättenbewilligungen. Aufstellung der evtl. vorhandenen Strahlenschutzbescheide.

[ ]  Aktuelle Grundrisse im M 1:100 sämtlicher Geschosse (Planbezeichnung „Einreichplan ASchG“) mit Angaben zu den Flächen, zu den Raumhöhen bei Arbeitsräumen mit Tätigkeiten von mehr als 2 Stunden pro Tag und eine globale Aussage der Belichtungssituation (Lichteintrittsflächen, Sichtverbindungen und natürliche Belüftung).

Diese Angaben können auch in Form einer Raumliste angeführt sein, in welcher alle Räume aufzulisten sind und jene Räume, in denen die Werte nicht erreicht werden, farblich hervorzuheben sind.

[ ]  Eine globale Betriebsbeschreibung der Geschoße des Gebäudes mit den jeweiligen Funktionen und eine konkrete Beschreibung der Arbeitsplätze / Arbeitsräume mit sicherheitstechnisch relevanten Gefährdungen und jene Bereiche, die krankenanstaltenrechtlich nicht erfasst sind (Labors, innenliegende Arbeitsräume, Bereiche mit besonderen Gefährdungen, Verwaltung, Wirtschaft, Technik, Küche, …).

[ ]  Angaben zu Gebäudetechnischen Anlagen: Wasserversorgung, Heizsystem, Klimaanlagen, Mechan. Be- und Entlüftung, Elektrotechnische Anlagen (falls vorhanden Notstromversorgung), Blitzschutz, etc.

[ ]  Brandschutztechnische Aussage einer autorisierten Stelle mit Angaben zu Fluchtwegen, Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen, Sicherheitsbeleuchtungen, Löschwasserermittlungen etc. inkl. aktueller Brandschutzpläne.

[ ]  Steigstrangschema der Med. Gasanlage inkl. Kurzbeschreibung der bestehenden Anlage.

[ ]  Verweis auf vorhandenen Baubenützungsbewilligungsbescheid oder Fertigstellungsanzeige für Bestandsobjekte. Wenn nicht vorhanden, ist ein Nachweis (BSB, SV) erforderlich.

[ ]  Beschreibung mit Anführung der beschäftigten Arbeitnehmer/Innen im Hinblick auf die Ausstattung mit Aufenthalts-/Umkleide-/Sozialräumen und Sanitäranlagen sowie der maximal gleichzeitig anwesenden Arbeitnehmer/Innen (Regelarbeitszeit/Samstag-Sonntag-Feiertag/Nachtdienst). Falls vorhanden, Angaben über Wohnräume von Mitarbeitern.

[ ]  Arbeitsmittelverzeichnis / Maschinenliste inkl. Aufstellplan

[ ]  Angaben zu Lagerungen: Art, Menge, Aufstellungsort, Lagerhöhen, gefährliche Arbeitsstoffe, brennbare Flüssigkeiten, Chemikalien, Flüssiggase, technische Gase, etc.

[ ]  Angaben über die Ausführung der Verglasungen in Verkehrsbereichen in Sicherheitsmaterial (Aussagen über die Eignung bzw. Bestandsangaben (baurechtliche Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsanzeige); bei Unklarheiten mittelfristige Festlegung von Maßnahmen, z.B. Verkleidung, Folien, …).

[ ]  Angaben in den Planunterlagen zum Steigungsverhältnis bei Treppen und zur Neigung bei Rampen.

[ ]  Angaben über die Rutschklassen (bzw. µ-Werte) der verlegten Bodenbeläge

[ ]  Beschreibung der Absturzsicherungen am Dach und bei der Fensterreinigung soweit erforderlich (siehe auch Unterlage für spätere Arbeiten gem. BauKG). Nachweis über die Durchtrittsicherheit allfälliger Lichtkuppeln (globale Aussage).

[ ]  Angaben zu allenfalls erforderlichen Ausnahmen

[ ]  Vorlage aktueller Überprüfungsbescheinigungen für prüfpflichtige Arbeitsmittel für die Ortsaugenscheinverhandlung (z.B. Elektroattest, Blitzschutzattest, Lüftungsanlagen, Kälteanlagen, elektrische Türen und Tore, Sicherheitsbeleuchtung, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung bzw. Kennzeichnung, Absaugungen und Aufzüge, …; Originale können vor Ort verbleiben, Einreichung von Kopien nicht erforderlich).

**Zur endgültigen Beurteilung des Verhandlungsgegenstandes ist die Behörde zu kontaktieren.**